



## Presseinformation

Nr. 383/2010

Kiel, den 12. Oktober 2010

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Katharina Loedige, MdL**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Günther Hildebrand, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer

### *Rundfunkgebühren*

## Ingrid Brand-Hückstädt: „Bedenken der Unternehmen ernst nehmen!“

Zur Diskussion über den Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages erklärte die medienpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Ingrid Brand-Hückstädt**:

„Eine Mehrbelastung der Unternehmen bei der geplanten neuen Rundfunkgebühr muss verhindert werden!“

Die FDP hat den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz für eine Abkehr von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr ausdrücklich begrüßt. Das zur Zeit zur Diskussion stehende Modell der Betriebsstättenabgabe belastet aber nach allen Berechnungen insbesondere Unternehmen mit Filialbetrieben in extremem Maß und sorgt zu Recht für Unruhe in der Wirtschaft und bei den Verbänden. Ich halte es daher dringend für erforderlich, dass in den Staatskanzleien der Länder noch einmal über den Beitrag der Unternehmen bei den Rundfunkgebühren nachgedacht wird“, sagte Brand-Hückstädt.

Brand-Hückstädt wies darauf hin, dass der ehrgeizige Zeitplan, bis zum Ende des Jahres eine Einigung aller Länder herbeizuführen, kein Hinderungsgrund für neue Berechnungen sein darf.

Die FDP setzt sich seit Jahren dafür ein, die Rundfunkgebühr durch eine allgemeine, geräteunabhängige Medienabgabe zu ersetzen, die volljährige Bürger mit Einkommen über dem steuerlichen Existenzminimum zahlen. Damit würden weder Bürger mit niedrigem Einkommen noch die Wirtschaft mit Rundfunkgebühren belastet.

Leider hat das Kirchhof-Gutachten, das von ARD, ZDF und Deutschlandradio in Auftrag gegeben wurde, eine weitere Diskussion über Alternativen ausgebremst.

Da die Verhandlungen über einen neuen Staatsvertrag in den Ländern bereits weit fortgeschritten sind, wird die FDP-Fraktion sich aktiv an der Diskussion über eine Neuordnung der Rundfunkgebühr auf der Basis einer geräteunabhängigen Haushaltsgebühr beteiligen und hat deshalb das anliegende Positionspapier beschlossen.

www.fdp-sh.de

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Entwurf des Fünfzehnten  
Rundfunkänderungsstaatsvertrages

Vor dem Hintergrund

- der unbestrittenen Bestands- und Entwicklungsgarantie, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einer dualen Rundfunkordnung zukommt,
- der Garantie der Staatsferne und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und
- der Garantie einer angemessenen, durch unabhängige Instanzen zu überprüfenden Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- und der möglichst breiten Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seines Finanzierungssystems durch die Bürger

begrüßt die FDP-Fraktion ausdrücklich die geplante Abkehr von einer geräteabhängigen Gebühr.

Wir haben mit Bedauern festzustellen, dass die von der FDP geforderte personenbezogene Medienabgabe als überzeugende Alternative zur sog. Haushaltsabgabe keinen Eingang in die Verhandlungen der Länder über einen neuen Rundfunk-Staatsvertrag gefunden hat. Vielmehr liegt nunmehr auf der Basis des Kirchhof-Gutachtens, das im Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter erstellt wurde, ein in weiten Teilen ausformulierter Entwurf vor, der in einem bereits ebenfalls festgelegten Zeitrahmen noch 2010 unterzeichnet werden soll.

Wir bitten daher die Staatskanzlei um Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Wir sprechen uns für ein einfaches, faires und transparentes Gebührensystem aus.
2. Das Aufkommen für die Rundfunkanstalten insgesamt verändert sich durch die Reform nicht; die Belastung für den typischen Privathaushalt bleibt in der bisherigen Größenordnung.
3. Für Unternehmen ist sicherzustellen, dass für einzelne Branchen (z.B. Einzelhandel mit Filialbetrieben) keine überproportional hohen Belastungen gegenüber der bisherigen Regelung entstehen.
4. Die besondere Situation von Kleinstbetrieben ist zu berücksichtigen. Eine Begrenzung auf ein Drittel der Rundfunkgebühr soll für Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten gelten. Eine sich daraus ergebende Änderung der bisher vorgesehenen Staffelung ist zu prüfen.
5. Für gewerbliche Kraftfahrzeuge, die einer Betriebsstätte zuzuordnen sind, entfällt die Rundfunkgebühr.
6. Die Finanzierungsreform muss zu einer Senkung des Aufwandes für den Gebühreneinzug führen. Weite Teile der Tätigkeiten der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) werden bei einer Änderung des Gebührenmodells überflüssig. Es muss geprüft werden, ob der Gebühreneinzug auch komplett anderweitig wahrgenommen werden kann (z.B. durch Finanzämter).
7. Die Rundfunkgebührenbeauftragten der einzelnen Landesrundfunkanstalten sind abzuschaffen.

8. Die Neuregelung des Gebührenmodells muss auf datenschutzrechtlich einwandfreien Regelungen basieren. Hinweise der Datenschutzbeauftragten insbesondere im Hinblick auf Datensparsamkeit und Datentransparenz sind sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Die FDP-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag strebt eine längerfristige Beitragsstabilität über 2013 hinaus an. In Zeiten der Kostenreduzierung für alle kann es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Ausnahme geben. Wir halten es deshalb für notwendig,

1. dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk aktiv, dauerhaft und konstruktiv an einer Überprüfung seines Programmauftrages und seiner Programmangebote beteiligt,
2. dabei eine Konzentration auf die Bereiche Information, Bildung, Kultur und regionale Berichterstattung im Vordergrund steht,
3. mittelfristig der öffentlich-rechtliche Rundfunk ohne Werbung und Sponsoring auskommt und die dafür erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet und konsequent durchgeführt werden,
4. eine Überprüfung der Online-Strategie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stattfindet. Dies gilt sowohl für die Wirksamkeit des Drei-Stufen-Tests als auch für die maximale Archivierung von Sendungen für sieben Tage. Von der wachsenden Bedeutung des Internet für die Informationsverbreitung darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht abgekoppelt werden. Auf der anderen Seite muss aber gewährleistet sein, dass im Internet keine ungebremste Expansion von öffentlich-rechtlichen Angeboten stattfindet, die immer höhere Kosten für den Gebührenzahler verursachen bzw. zu einer gebührenfinanzierten Konkurrenz für kommerzielle Informationsangebote werden. Daher müssen sich die Internetangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eng am Programmauftrag orientieren.

Die FDP-Fraktion wünscht, dass sich entsprechende Formulierungen im Staatsvertrag wiederfinden und nicht als bloße Absichtserklärungen oder Protokollnotizen formuliert werden.

Sollte es weiteren Prüfungs- oder Diskussionsbedarf zwischen den Koalitionspartnern geben, gehen wir davon aus, dass der vorgesehene Zeitplan veränderbar ist.

FDP-Fraktion im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kiel, Oktober 2010